

Präsidiumsbeschluss 5/2015

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 4/2015 ab 01.05.2015 wie folgt geändert:

A.

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzender:

Richter am Sozialgericht als weiterer Aufsicht führender Richter Franke

2. 18. Kammer – U / KN-U –

Angelegenheiten der Unfallversicherung (einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau)

mit den in der Anlage 9 für das Sachgebiet U aufgeführten Endziffern

Vorsitzende:

Richterin am Sozialgericht als weitere Aufsicht führende Richterin Steffen

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B.**Verteilung der Eingänge****I. Fachgebiet R**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	28,3 %
14. Kammer	44,8 %
24. Kammer	13,5 %
39. Kammer	13,4 %

II. Fachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	6,3 %
5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	12,6 %
27. Kammer	12,6 %
31. Kammer	6,3 %
33. Kammer	6,3 %
36. Kammer	8,4 %
38. Kammer	12,6 %
40. Kammer	8,8 %
44. Kammer	8,8 %
45. Kammer	8,5 %

III. Fachgebiet KN

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 7 wie folgt verteilt:

7. Kammer	100 %
-----------	-------

IV. Fachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7. Kammer	16,9 %
13. Kammer	18,2 %
18. Kammer	20,3 %
34. Kammer	10,8 %
37. Kammer	33,8 %

V. Fachgebiete V / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	12,0 %
19. Kammer	21,1 %
22. Kammer	9,0 %
25. Kammer	21,1 %
30. Kammer	8,1 %
35. Kammer	9,0 %
42. Kammer	19,7 %

C. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiete V / SB

Aus der 19. Kammer werden von den am 30.04.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren folgenden Kammern jeweils 15 Sachen zugewiesen, und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht:

1. zunächst der 15. Kammer,
2. dann der 22. Kammer,
3. dann der 25. Kammer,
4. dann der 35. Kammer und
5. dann der 42. Kammer.

II. Fachgebiet KN

Die 7. Kammer übernimmt die am 30.04.2015 anhängigen Sachen des Fachgebietes KN aus der 18. Kammer.

III. Fachgebiet R

Aus der 18. Kammer werden von den am 30.04.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren zugewiesen, und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht:

1. der 10. Kammer 20 Sachen,
2. der 14. Kammer 25 Sachen,
3. der 39. Kammer 50 Sachen.

Die restlichen Streitsachen des Fachgebietes R werden der 24. Kammer zugewiesen.

IV. Fachgebiete AS / BK

1. 33. Kammer

Aus der 33. Kammer werden von den am 30.04.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren folgenden Kammern jeweils 13 Sachen zugewiesen, und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht:

- a) zunächst der 4. Kammer,
- b) dann der 6. Kammer,
- c) dann der 27. Kammer,
- d) dann der 31. Kammer,
- e) dann der 36. Kammer und
- f) dann der 38. Kammer.

2. 5. Kammer

Aus der 5. Kammer werden von den am 30.04.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren folgenden Kammern jeweils 13 Sachen zugewiesen, und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht:

- a) zunächst der 40. Kammer,
- b) dann der 44. Kammer und
- c) dann der 45. Kammer.

Gelsenkirchen,

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen